Muster Kaufvertrag mit Ratenzahlung nach Konsumkreditgesetz

***Zur Verwendung von Vertragsmustern:***

*Dieser Vertragsmuster wurde mit grösster Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung sein. Dies entbindet jedoch den Verwender nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Sofern Sie einen massgeschneiderten Vertag benötigen, sollten Sie sich durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.*

***Geltung des Konsumkreditgesetzes bei Ratenzahlungsverträgen:***

*Bei Kaufverträgen mit Ratenzahlung ist das Konsumkreditgesetz unter folgenden (kumulativ zu erfüllenden) Voraussetzungen anwendbar:*

* *Sofern der Käufer eine natürliche Person ist und die Kaufsache zum Privatgebrauch erwirbt;*
* *sofern der Käufer einen Zins schuldet (der Barzahlungspreis ist tiefer als der effektiv zu bezahlende Kaufpreis);*
* *sofern der effektiv zu bezahlende Kaufpreis zwischen CHF 500 und CHF 80'000 liegt;*
* *sofern die Laufzeit der Ratenzahlungen über 3 Monate beträgt;*
* *sofern mehr als 4 Ratenzahlungen innert 12 Monaten fällig werden; und*
* *sofern keine Grundpfanddeckung oder keine Deckung durch eine Bankgarantie besteht.*

*Das Konsumkreditgesetz fordert eine sorgfältige Kreditfähigkeitsprüfung vor Vertragsschluss. Dabei muss der Verkäufer die konkrete wirtschaftliche und finanzielle Situation des Käufers analysieren. Die Kreditfähigkeit ist gegeben, wenn der Käufer den Konsumkredit ohne Beanspruchung des nicht pfändbaren Teils des Einkommens innerhalb von 36 Monaten zurückzahlen kann. Der pfändbare Teil des Einkommens wird gemäss den kantonalen Berechnungsvorschriften für das Existenzminimum ermittelt. Mietzins, Steuern und bei der Informationsstelle gemeldete Verpflichtungen sind miteinzubeziehen. Der Kreditgeber darf sich, von gewissen Vorbehalten abgesehen, auf die Angaben des Konsumenten zum Einkommen und den finanziellen Verhältnissen verlassen.*

*Der geschlossene Abzahlungsvertrag muss der Informationsstelle für Konsumkredit gemeldet werden. Die Meldepflicht gilt auch, wenn Teilzahlungen ausstehend sind, die mindestens 10% des Barzahlungspreises ausmachen.*

Kaufvertrag mit Ratenzahlung

vom [Datum]

zwischen

[Name, Adresse]

(nachstehend **«Verkäufer»**)

und

[Name, Adresse]

(nachstehend **«Käufer»**)

betreffend den Kauf von [Bezeichnung Kaufgegenstand]

Präambel

Der Verkäufer vertreibt an seiner Geschäftsadresse gewerblich [Bezeichnung Produkttypen] Der Käufer beabsichtigt, vom Käufer weder zu beruflichen noch zu gewerblichen Zwecken ein/eine [Bezeichnung der Kaufsache] in Ratenzahlung zu erwerben.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien was folgt:

Geltung des Bundesgesetzes über Konsumkredit (KKG)

Diese Vereinbarung untersteht dem Bundesgesetz für Konsumkredit (KKG).

Vertragsbestandteile

a) Die Folgenden Dokumente bilden in nachstehender Reihenfolge integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung:

* [Dokument]
* [Dokument]

b) Im Fall von Widersprüchen geht diese Vereinbarung vor.

c) Die Parteien bestätigen mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung, dass sie im Besitz aller genannten Vertragsbestandteile sind.

Kaufgegenstand

* [**Option 1**: Kaufgegenstand dieser Vereinbarung ist [Bezeichnung der Kaufsache] (nachfolgend «*Kaufgegenstand*»). Der Kaufgegenstand weist folgende Eigenschaften auf:
* [Eigenschaft]
* [Eigenschaft]
* [Eigenschaft]]
* [**Option 2**: Kaufgegenstand dieser Vereinbarung ist im Anhang **■** [Zahl] zu dieser Vereinbarung umschrieben (nachfolgend «*Kaufgegenstand*».]

Kaufpreis und Zahlungsmodalitäten

a) Der Barzahlungspreis des Kaufgegenstandes im Zeitpunkt des Vertragsschlusses beträgt CHF [Betrag] (nachfolgend *«Barzahlungspreis»*).

b) [**Option 1 (ohne Anzahlung):** Der Verkäufer räumt dem Käufer das Recht ein, den Barzahlungspreis zuzüglich einer Administrationsgebühr von CHF [Betrag] nach Erhalt des Kaufgegenstandes in [Anzahl] Raten à je CHF [Betrag] zu bezahlen. Die vom Verkäufer geschuldeten Zahlungen betragen insgesamt CHF [Betrag] (nachfolgend *«Gesamtpreis»*).]

[**Option 2 (mit Anzahlung):** Der Käufer leistet bei Übergabe der Kaufsache eine Anzahlung von CHF [Betrag] in bar, Zug um Zug gegen den Erhalt des Kaufgegenstandes. Der Verkäufer räumt dem Käufer das Recht ein, den restlichen Barzahlungspreises in Höhe von CHF [Betrag] zuzüglich einer Administrationsgebühr von CHF [Betrag] in [Anzahl] Raten à je CHF [Betrag] zu bezahlen. Die vom Verkäufer geschuldeten Zahlungen betragen insgesamt CHF [Betrag] (nachfolgend *«Gesamtpreis»*).]

c) Der effektive Jahreszins beträgt unter Berücksichtigung des Barzahlungspreises und des Gesamtpreises ■ [Zahl] %.[[1]](#footnote-1)

d) Die vom Käufer geschuldeten Zahlungen werden zu folgenden Daten fällig:

|  |  |
| --- | --- |
| Zahlungen: | Fälligkeit |
| ■ [**Option (Anzahlung)**: Anzahlung von CHF■ [Betrag] | sofort] |
| 1. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 2. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 3. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 4. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 5. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 6. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 7. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| 8. Ratenzahlung: CHF [Betrag] | [Datum] |
| etc. |  |
| **Total:** | **CHF [Betrag]** |

Vorzeitige Erfüllung durch den Käufer

Der Käufer hat jederzeit das Recht, diese Vereinbarung vorzeitig zu erfüllen. In diesem Fall hat er Anspruch auf Erlass der Administrationsgebühr, die auf die nicht beanspruchte Ratenzahlungsdauer entfällt.

[Option: Eigentumsvorbehalt]

a) Das Eigentum am Kaufgegenstand verbleibt bis zur vollumfänglichen Bezahlung des Gesamtpreises beim Verkäufer. Der Verkäufer ist bis zu diesem Zeitpunkt jederzeit berechtigt, den Eigentumsvorbehalt auf Kosten des Käufers im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

b) Bis zur vollumfänglichen Bezahlung des Gesamtpreises verpflichtet sich der Käufer, die Kaufsache sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Es sind die ausgehändigten Anweisungen des Verkäufers bezüglich Gebrauch, Pflege, Lagerung, Transport und Instandhaltung der Kaufsache zu beachten. Reparaturen müssen unverzüglich nach Auftreten eines Defekts bei einer autorisierten Marken-Vertretung vorgenommen werden.]

[Option: Versicherung[[2]](#footnote-2)]

Der Käufer verpflichtet sich, den Kaufgegenstand bis zur vollständigen Tilgung des Gesamtpreises gegen Verlust, Vernichtung oder Beschädigung, insbesondere Diebstahl einschliesslich Einbruchdiebstahl, Feuer, Explosion, Blitzschlag, Regen- und Leitungswasser, Sturm und Hagel sowie etwaige sonstige Risiken zu versichern und dem Verkäufer diese Versicherung auf Verlangen nachzuweisen. Die Käuferin tritt dem Verkäufer alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus dieser Versicherung ab.]

Zahlungsverzug des Verkäufers

a) Der Verkäufer hat das Recht, von dieser Vereinbarung zurückzutreten, wenn Ratenzahlungen ausstehend sind, die mindestens 10% des Barzahlungspreises ausmachen.

b) Ist der Käufer mit der Kaufpreiszahlung in Verzug, so schuldet er einen Verzugszins von [Zahl] %. Weitere Ansprüche des Verkäufers bleiben vorbehalten.

Erfüllungsmodalitäten und Übergang von Nutzen und Gefahr

* [**Option 1 (Abholung durch den Käufer):** Der Kaufgegenstand wird vom Käufer auf eigene Kosten bis spätestens am [Datum] beim Verkäufer in [Ort] abgeholt. Mit der Abholung gehen Nutzen und Gefahr auf den Käufer über.]
* [**Option 2 (Lieferung durch den Verkäufer):** Der Verkäufer liefert den Kaufgegenstand auf eigene Kosten am [Datum] an folgende Adresse des Käufers aus: [Adresse]. Nutzen und Gefahr gehen mit der Ablieferung des Kaufgegenstands auf den Käufer über.]
* **[Option 3 (Versand):** Der Verkäufer versendet den Kaufgegenstand auf eigene Kosten bis spätestens am [Datum] an folgende Adresse des Käufers: [Adresse]. Nutzen und Gefahr gehen mit der Versendung auf den Käufer über.]

Gewährleistung

* [**Option 1 (Ausschluss der Gewährleistung):** Die Gewährleistung des Verkäufers für den Kaufgegenstand wird hiermit im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausdrücklich wegbedungen.]
* [**Option 2 (blosses Nachlieferungs-/Nachbesserungsrecht):** Mängel am Kaufgegenstand werden vom Verkäufer nach Wahl des Verkäufers durch kostenfreie Nachbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Im Fall der Ersatzlieferung ist der Käufer verpflichtet, die mangelhafte Sache zurückzuerstatten. Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden oder ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung sonst fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl die Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist erst auszugehen, wenn dem Verkäufer hinreichend Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, oder wenn sie vom Verkäufer verweigert oder unzumutbar verzögert wird.
* [**Option 3 (Garantie):** Der Verkäufer garantiert dem Verkäufer das Fehlen von Material- und Herstellungsmängeln an der Kaufsache für eine Dauer von **■** [Zeitraum] ab Übergabe der Kaufsache. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die auf gewöhnlichen Verschleiss oder Beschädigung zurückzuführen sind. Die Garantie gilt auch nicht, wenn die ausgehändigten Anweisungen des Verkäufers bezüglich Gebrauch, Pflege, Lagerung, Transport und Instandhaltung der Kaufsache nicht befolgt worden sind.]

[Option: Haftungsbeschränkung]

Die Haftung des Verkäufers für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie namentlich, aber nicht ausschliesslich entgangener Gewinn, wird im gesetzlich zulässigen Umfang wegbedungen. Im Übrigen werden die Schadenersatzansprüche des Käufers, soweit gesetzlich zulässig, auf CHF **■** [Betrag] beschränkt.]

Kreditfähigkeitsprüfung

a) Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer die Kreditfähigkeit des Käufers vor Vertragsschluss geprüft hat (Art. 28 KKG). Dabei wurden unter anderem der tatsächlich geschuldete Mietzins, die nach Quellensteuertabelle geschuldeten Steuern und die Verpflichtungen, die bei der Informationsstelle für Konsumkredit gemeldet sind, berücksichtigt. Die Einzelheiten der vorgenommenen Kreditfähigkeitsprüfung ergeben sich aus dem Formular «*Kreditfähigkeitsprüfung*» im Anhang[Nummer] zu dieser Vereinbarung, welches integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung bildet.[[3]](#footnote-3)

b) Der pfändbare Teil des Einkommens des Käufers, welche der Kreditfähigkeitsprüfung zugrunde gelegt worden ist, beträgt monatlich CHF [Betrag].

Meldepflicht

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer gesetzlich verpflichtet ist, der Informationsstelle für Konsumkredit den mit diesem Vertrag eingeräumte Kredit zu melden. Er muss der Informationsstelle für Konsumkredit auch melden, wenn Ratenzahlungen ausstehend sind, die mindestens 10% des Barzahlungspreises ausmachen.

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft.

Widerrufsrecht des Käufers

a) Der Käufer kann diese Vereinbarung innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt zu laufen, sobald der Käufer ein Exemplar dieser Vereinbarung erhalten hat.

b) Hat der Käufer widerrufen, muss jede Partei die von der anderen Partei bereits empfangenen Leistungen zurückerstatten. Der Käufer schuldet dem Verkäufer keine weitere Entschädigung.

Vertragsänderung

Diese Vereinbarung inklusive dieser Ziff. 16 kann nur durch vorgängige schriftliche Zustimmung beider Parteien abgeändert werden.

Abtretung

Der Verkäufer ist berechtigt, Forderungen aus dieser Vereinbarung Dritten abzutreten.

Übertragung

Der Verkäufer ist berechtigt, die sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten einem Dritten zu übertragen, soweit der Dritte vollumfänglich die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übernimmt.

Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht.

Gerichtsstand

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind die Gerichte in ■ [Ort]ausschliesslich zuständig.

Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrags als ungültig erweisen, wird dadurch die übrigen Regelungen dieser Vereinbarung nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern dies nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

Vertragsausfertigung

Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt, von welchen jede Partei eines erhält.

[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[der Verkäufer] [der Käufer]

[**Option (bei Minderjährigen):**[[4]](#footnote-4)

Zustimmung des gesetzlichen Vertreters:

[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[der gesetzliche Vertreter]]

1. **Anmerkung**: Der effektive Jahreszins ist bei Vertragsschluss nach der im Anhang 1 zum Konsumkreditgesetz aufgeführten Formel zu berechnen. Im Internet finden sich Berechnungshilfen. Derzeit gilt ein Maximalzinssatz von 10% p.a (für Kreditkarten 12%). [↑](#footnote-ref-1)
2. **Anmerkung**: Eine Versicherung ist insbesondere bei Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts zu empfehlen, aber auch generell bei wertvollen Waren für den Fall, dass der Käufer sein Widerrufsrecht ausübt und die Sache an den Verkäufer zurückgeben muss. [↑](#footnote-ref-2)
3. **Anmerkung:** Ein Berechnungsformular für die Kreditfähigkeitsprüfung und zugehörige Anleitungen finden sich beispielsweise auf: www.schuldeninfo.ch/cms2/tl\_files/\_documents/bem/kreditfaehigkeitspruefung.xlt. [↑](#footnote-ref-3)
4. **Anmerkung**: Ist der Käufer minderjährig, ist der Vertrag nur gültig, wenn der gesetzliche Vertreter zustimmt. Die Zustimmung muss spätestens bei Unterzeichnung des Vertrags durch den Käufer abgegeben werden. [↑](#footnote-ref-4)